

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 06.06.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael

Ernst, Maximilian

Fischer, Ludwig

Kölbl, Manfred

Koller, Andreas

Kraus, Sabine

Perl, Michael

Schiller, Wolfgang

Schönberger, Manuel

Schweikl, Michael

Spielbauer, Michael

Wenzl, Hans

hat erst ab TOP 3 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard

Wenzl, Martin

Weitere Anwesende:

Dominik Schweiker, Heimat-Info (per Videokonferenz)

Abwesende und entschuldigte Personen:

-

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Heimat-Info App: Vorstellung und weiteres Vorgehen
3. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Langdorf
4. Bauantrag: Wohnhaus-Neubau mit Garage in Langdorf
5. Bauantrag: Neubau einer Löschwasserzisterne in Langdorf
6. Grundschule Langdorf: Auslagerung ab dem Schuljahr 2024/2025
7. Erneuerung Oberflächenentwässerung Brandten-Siedlung: Sanierung Zuleitung zur Einleitungsstelle, Maßnahmenbeschluss
8. Asphaltierungsmaßnahmen 2024: Festlegung der Maßnahmen
9. Online-Bürgerdienste im Landkreis Regen: Abschluss einer Zweckvereinbarung
10. Jahresrechnung 2023: Feststellung - Berichtigung
11. Jahresrechnung 2023: Entlastung - erneute Beschlussfassung
12. Anträge des FC Langdorf, der SpVgg Brandten und des TC Langdorf auf pauschale Sportbetriebsförderung
13. Kläranlage Froschau - Reparatur am Scheibentauchkörper, Auftragsvergabe: Bekanntgabe einer Eilhandlung
14. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
15. Bericht des 1. Bürgermeisters
16. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 06.05.2024 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 06.05.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2 Heimat-Info App: Vorstellung und weiteres Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Herr Schweiker hat per Videokonferenz die Heimatinfo-App vorgestellt und wie folgt beworben:

Eine Bürger-App ist die perfekte tagesaktuelle Informationsplattform: Wenn das Rathaus auf kurzfristige Straßensperrungen hinweist, Warnmeldungen herausgibt, über kulturelle Highlights informiert oder geänderte Öffnungszeiten veröffentlicht, dann sind das Beispiele für erfolgreiche Push-Nachrichten mit der Garantie, den Bürger direkt und jederzeit zu erreichen. Mit der Heimat-Info App erhalten die Bürger tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone: Ob Aktuelles von uns aus dem Rathaus, Neues und Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur oder Vereine: Die Heimat-Info App benachrichtigt die Bürger zuverlässig und tagesaktuell.

Unterstützung der Vereine:

Die App bietet auch eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Vereine. So können diese dort über Neuigkeiten und Veranstaltungen berichten.

Ein direkter Draht ins Rathaus:

In der Heimat-Info App erhalten die Bürger wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus unserem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice Menü bietet zudem einen tollen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen wie beispielsweise Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten, Katastrophenwarnschutzfunktion, Schadensmelder u.v.m.

Die Kosten für die Nutzung von Funktionen der Gemeinde App und Website Heimat-Info liegen monatlich bei 235 € netto und die einmalige Einrichtungsgebühr liegt bei 3.498 € netto. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren, sodass Gesamtkosten in Höhe von 14.230 € brutto entstehen.

Bis dato informiert die Gemeindeverwaltung bereits über folgende Plattformen:

- Social Media - Facebook: 1.150 Follower, Beitragsreichweite bis zu 3.000 Personen
- Social Media - Instagram: 893 Follower, 400 bis 600 erreichte Konten pro Post (Story oder Beitrag)
- WhatsApp-Kanal: 196 Abonnenten
- Bürgermeister-Newsletter: 212 Abonnenten

Beschluss:

Der Einführung einer Bürger- bzw. Gemeinde-App von der Fa. Komdigital UG aus Laaber wird unter Berücksichtigung der vorgestellten Konditionen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 6

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

3 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Antragsteller möchten ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten. Das Vorhaben liegt lt. Flächennutzungsplan zumindest teilweise im Mischgebiet (MI) und wäre demnach bauplanungsrechtlich zulässig.

Da sich im Bereich des Bauvorhabens keine gemeindlichen Versorgungsleitungen befinden, soll die Erschließung bzgl. Kanal und Wasser über ein privates Nachbargrundstück erfolgen. Nach Angabe der Antragsteller kann aber dafür eine entsprechende Grunddienstbarkeit eingetragen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Für die noch nicht dinglich gesicherte Erschließung mit Wasser und Kanal müssen die Antragsteller selbst sorgen und auch evtl. anfallende Kosten dafür tragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 Bauantrag: Wohnhaus-Neubau mit Garage in Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Antragsteller möchten ein Wohnhaus mit Garage errichten. Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan „WA Klaffermühlweg“ und ist demnach bauplanungsrechtlich zulässig.

Folgende Befreiung wurde beantragt:
Abweichend zur planlichen Festsetzung des Bebauungsplanes soll die Zufahrt des Grundstückes von Westen erfolgen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5 Bauantrag: Neubau einer Löschwasserzisterne in Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf möchte eine unterirdische Löschwasserzisterne mit einem Volumen von etwa 200 m³ auf dem Grundstück des ehem. Minigolfplatzes und darauf Parkplätze errichten. Das Vorhaben liegt lt. Flächennutzungsplan im Wohngebiet (WA). Im bestehenden Bebauungsplan WA Pointen ist dieser Bereich als mit einem Wohnhaus bebaubar dargestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

6 Grundschule Langdorf: Auslagerung ab dem Schuljahr 2024/2025

Sach- und Rechtslage:

In der Grundschule Langdorf wurde am 25.03.2024 ein Wasserschaden festgestellt, der dazu führte, dass das komplette Schulhaus derzeit nicht nutzbar ist. Die Grundschüler konnten relativ kurzfristig bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 an der Grundschule in Zwiesel untergebracht werden. Aufgrund weitergehender Sanierungsmaßnahmen kann die Grundschule Langdorf bis zum Ende der auszuführenden Bauarbeiten nicht für den Schulbetrieb genutzt werden. Je nach Umfang der Sanierungsmaßnahmen ist daher ggf. von einer mehrjährigen Bauphase auszugehen.

Eine weitere Beschulung der Langdorfer Kinder an der Grundschule in Zwiesel scheidet aus, da ab dem Schuljahr 2024/2024 aufgrund weiter Klassen in Zwiesel nicht mehr genügend freie Klassenzimmer zur Verfügung stehen. Des Weiteren werden dort aktuell auch zwei Werkräume als Klassenzimmer für die Langdorfer Schüler genutzt, welche längerfristig nicht entbehrlich sind.

Nach Gesprächen zwischen Schulleiterin Corinna Lang und Bürgermeister Michael Engram wurde daher nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht. Oberstes Ziel war dabei, dass die Grundschule Langdorf nicht auf mehrere Standorte aufgeteilt wird, sondern mit den bestehenden Lehrkräften sozusagen komplett in einem anderen Gebäude untergebracht werden kann. Letztendlich haben sich zwei Optionen herauskristallisiert, über welche die Gemeinde Langdorf als Sachaufwandsträgerin zu entscheiden hat:

Unterbringung in der Grundschule Lindberg:

- Aufgrund der Raumkapazitäten an der Grundschule Langdorf könnten alle Schülerinnen und Schüler aus Langdorf aufgenommen werden. Es stünden auch ausreichend Klassenzimmer zur Verfügung, sollten in den Grundschulen Lindberg und Langdorf jeweils vier Klassen gebildet werden.
- Seitens der Schulleitung der Grundschule und seitens des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Lindberg wurde deutlich signalisiert, dass man die Schülerinnen und Schüler aus Langdorf während der Bauphase aufnehmen würde
- Die Schülerinnen und Schüler können dort eine bestehende Schulinfrastruktur mit nutzen (Schulgarten, Turnhalle, Teilnahme an schulischen Aktivitäten, Ausstattung der Schule mit WLAN, usw.)
- Alle Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Langdorf müssten mit Bussen zur Schule nach Lindberg transportiert werden. Eine Nutzung von bestehenden RBO-Linien, wie aktuell zum Teil in Zwiesel praktiziert, würde ausscheiden. Die Beförderung ist zu allen Schluss-Zeiten sicherzustellen. Je nach Linienführung wären die Kinder maximal bis zu 20 Minuten mit dem Schulbus unterwegs.
Die Kosten für die Schülerbeförderung betragen schätzungsweise 80.000 € pro Schuljahr, wobei auch mit einer erhöhten Förderung (alle Kinder sind beförderungspflichtig) in Höhe von ca. 30.000 – 40.000 € gerechnet werden kann.

- Ähnlich wie bei der Beschulung der Kinder an der Grundschule in Zwiesel wäre eine Kostenübernahmevereinbarung mit der Gemeinde Lindberg abzuschließen, um sich anteilig an den Betriebs- und Unterhaltskosten der Grundschule Lindberg zu beteiligen.

Unterbringung in Containern:

- Eine Errichtung einer Container-Anlage käme aufgrund der Beschaffenheit des Untergrundes wohl nur auf dem Festhallengelände in Frage. Da eine Teilfläche des Festhallengeländes verpachtet ist, wäre bei einer Entscheidung für eine Container-Anlage die vorzeitige Beendigung des Pachtverhältnisses zu besprechen.
- Für die Errichtung einer Container-Anlage wäre ein komplettes Bauantragsverfahren (inkl. Brandschutzplanung, Stellplatznachweis, usw.) zu durchlaufen. Von der Katholischen Pfarrpfündestiftung Langdorf wäre eine förmliche Zustimmung einzuholen.
- Nach Rücksprache mit einigen Container-Anbietern wäre bei einer längeren Standzeit der Anlage auf jeden Fall ein Zweitdach zu errichten, um den entsprechenden Schneedruck zu bewältigen. Eine grobe Kostenschätzung hierfür liegt bei 50.000 Euro.
- Bei einer Container-Anlage wurden 5 Klassenzimmer angefragt, um im Rahmen der Flexiblen Grundschule auch die Möglichkeit zur Klassenteilung und Differenzierung zu geben. Weiterhin wurden Sanitäräumlichkeiten, ein Lagerraum, Räumlichkeiten für Büro und Schulleitung, sowie ein Lehrerzimmer angefragt.
- Nach Möglichkeiten sollte eine Container-Schule eingeschossig geplant werden, da hierbei mit wesentlich geringeren Brandschutz-Auflagen zu rechnen ist. Nach Entwurfszeichnungen verschiedener Anbieter würden dabei knapp 30 Container zum Einsatz kommen, sodass etwa eine Grundfläche von circa 35 x 15 Metern benötigt wird.
- Um die Container auch im Sommer nutzen zu können, wurden Klimageräte für die Klassenzimmer angefragt. Heizung und Kühlung erfolgen in der gesamten Anlage mit Strom. Eine Ausstattung mit Möbeln (vorhanden), Tafeln, Beamern, ggf. WLAN-Infrastruktur, etc. ist separat zu beauftragen.
- „Markterkundungen“ bzgl. Mietpreise ergeben, dass bei einer Standzeit von 36 Monaten mit Kosten zwischen 270.000 und 770.000 Euro zu rechnen ist. Der Preis hängt im Wesentlichen stark von der Ausstattung der Container und der Größe der Klassenzimmer ab. Separat zu beauftragen sind vorbereitende Erdarbeiten, das Anbringen eines Zweitdachs, sämtliche schulisch benötigte Ausstattungen, sowie Arbeiten bzgl. Strom-, Wasser- und Abwasseranschluss.
- Bei einer Beauftragung einer Container-Anlage ist darüber hinaus wichtig, dass die zeitliche Verfügbarkeit oftmals sehr begrenzt ist. Asylbewerberunterkünfte, welche in großen Stückzahlen Container binden, werden von allen Herstellern als Gründe genannt. Insgesamt müsste man je nach Anbieter mit Kosten in Höhe von 400.000 - 850.000 Euro rechnen. Betriebskosten sind hier explizit nicht mitinbegriffen.
- Es wird weiterhin darauf verwiesen, dass in einer Container-Anlage keine Handarbeitsräume, Büchereien, usw. möglich wären. Ebenso kann vor Ort kein Pausenhof geschaffen werden. Zum Sportunterricht müsste die Turnhalle in der Hauptstraße genutzt werden.

Bei einer Elternversammlung wurden die beiden Optionen in groben Zügen bereits vorgestellt. Beide Möglichkeiten wurden dabei durchaus kontrovers diskutiert. Bezüglich der Schulleiterin wurden auch verschiedene Optionen zur Klassenbildung präsentiert. Diese Entscheidung sollte nicht von der Gemeinde Langdorf als Sachaufwandsträgerin der Grundschule Langdorf getroffen werden, sondern wie gewohnt von der Schulleiterin in Abstimmung mit den Eltern.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei beiden Optionen der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 von der Gemeinde Langdorf erfüllt werden muss. An der GS Lindberg könnte ggf. im Rahmen einer Kooperation die Offene Ganztagsschule genutzt werden. Bei einer Entscheidung für eine Containerlösung wäre wohl eine Übergangslösung in den benachbarten Räumlichkeiten des Kindergartens Maria Magdalena zu prüfen.

Beschluss:

Die Grundschulkinder werden solange an der Grundschule Lindberg beschult, bis in der Grundschule Langdorf wieder Unterricht stattfinden kann. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Kostenübernahmevereinbarung mit der Gemeinde Lindberg vorzubereiten und die Beförderung der Kinder nach Lindberg zu organisieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7 Erneuerung Oberflächenentwässerung Brandten-Siedlung: Sanierung Zuleitung zur Einleitungsstelle, Maßnahmenbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Oberflächenentwässerung der Siedlung-Brandten mündet in den 1985 verrohrten Krebsbach. Diese Rohre sind mittlerweile so beschädigt, dass insbesondere im Bereich der Mündung Wasser austritt und die Wiese vernässt.

Es soll daher die Oberflächenentwässerung separat zur Einleitungsstelle geführt und dinglich gesichert werden. Die Schadstellen in der bisherigen Bachverrohrung sollen repariert, aber die Verrohrung insgesamt bestehen bleiben. Die Kostenschätzung liegt bei 25.000 € brutto. Ob eine Förderung nach RZWas möglich ist, wird derzeit vom WWA geprüft.

Beschluss:

Die Oberflächenentwässerung der Siedlung-Brandten wird separat zur Einleitungsstelle geführt und soll dinglich gesichert werden. Die Schadstellen in der bisherigen Verrohrung sollen repariert, aber die Verrohrung insgesamt bestehen bleiben.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag auf RZWas-Förderung beim WWA zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8 Asphaltierungsmaßnahmen 2024: Festlegung der Maßnahmen

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsplan 2024 stehen 200.000 Euro für Asphaltierungsmaßnahmen und dazugehörige Erdbauarbeiten zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat am 05.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Vom Ingenieurbüro Tassilo Pichlmeier soll ein LV für die Ausschreibung der Asphaltierungsarbeiten erstellt werden.

Es soll ein Teil der Haushaltsmittel für die Rissesanierung, z.B. Am Kühberg verwendet werden. Bis zum Abschluss der Breitbandausbauarbeiten sollen aber keine größeren Asphaltierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Allgemein werden die Maßnahmen vom Grundstücks- und Bauausschuss vorgeschlagen und jährlich priorisiert.

Für Sanierungsmaßnahmen kommen aus Sicht der Verwaltung folgende Stellen in Frage – Kostenschätzung von Herrn Pichlmeier:

- Fahrbahnteiler Schwarzach:	9.557,60 €
- Regener Straße (Hs.Nr. 11 - 17):	56.423,85 €
- Degenbergstraße:	78.018,78 €
- Zum Eichenbühl:	19.651,07 €
- Schöneck:	53.001,41 €
- Gemeindeverbindungsstraße Langdorf – Kohlberg:	94.247,41 €
- Zufahrtstraße zum Hochbehälter:	59.262,00 €

Der Gemeinderat hat diesen TOP an den Bauausschuss zur weiteren Bearbeitung verwiesen. In der Sitzung am 4. Juni kam der Grundstücks- und Bauausschuss zu dem Ergebnis, dass folgende Maßnahmen durchgeführt werden sollen:

- Fahrbahnteiler Schwarzach:	9.557,60 €
- Degenbergstraße:	78.018,78 €
- Regener Straße (Hs.Nr. 11 - 17):	56.423,85 € - 81.100,05 €
- Stichstraße zu Ernst Max:	19.651,07 €

Die Maßnahme Gemeindeverbindungsstraße Langdorf – Kohlberg soll zurückgestellt werden, bis eine mögliche Förderung mit der Regierung abgeklärt wurde.

Für die Regener Straße hat Herr Pichlmeier noch die Kosten für folgende Varianten ermittelt:

- Variante Granit – Zweizeiler	56.423,85 €
- Variante Betonformsteine (Betonspitzrinne)	47.586,32 €
- Variante Winkelstützmauer	81.100,05 €

Beschluss 1:

Es sollen 2024 folgende Straßen bzw. Bereiche neu asphaltiert werden:

- Fahrbahnteiler Schwarzach:	9.557,60 €
- Degenbergstraße:	78.018,78 €
- Stichstraße zu Ernst Max:	19.651,07 €
- Regener Straße (Hs.Nr. 11 - 17):	?

Ein evtl. noch verbleibender Teil der Haushaltsmittel soll für die Rissesanierung, z.B. Am Kühberg verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Für die Regener Straße (Hs.Nr. 11 - 17) wird grds. die Variante Winkelstützmauer bzw. L-Steine für 81.100,05 € befürwortet. GR Dannerbauer wird beauftragt noch mit Herrn Pichlmeier zu besprechen, ob hier eine ähnliche, aber kostengünstigere Variante möglich sei.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

9 Online-Bürgerdienste im Landkreis Regen: Abschluss einer Zweckvereinbarung

Sach- und Rechtslage:

Ziel des Vorhabens ist es, aus einer Hand für die Landkreiskommunen gewisse Leistungen in digitalisierter Form anzubieten, den Gemeinden dadurch den Einstieg in das Online-Zugangsgesetz zu erleichtern und letztlich für Bürgerinnen und Bürger einfach nutzbare und gleichzeitig rechtssichere Online-Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Die Zweckvereinbarung soll, sofern das Quorum von 16 der 24 Kommunen erreicht wird, zum 01.09.2024 in Kraft treten. Infolgedessen werden Arbeitstreffen mit den Kommunen stattfinden, in der erste geeignete Verfahren identifiziert und nach Absprache durch das Landratsamt digital umgesetzt werden. Auch der allgemeine Erfahrungsaustausch in Sachen Digitalisierung, wie beispielsweise die Einführung der E-Akte, wird Gegenstand der Arbeitstreffen werden.

Das Vorhaben ist umlagefinanziert und legt dabei 0,5 VZÄ eines Beschäftigten in der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA zugrunde. Eine Umlage von Sachkosten erfolgt nicht. Im Falle einer Vollbeteiligung von 24 Kommunen ergibt sich für die Gemeinde ein vorläufiger Jahresbeitrag in Höhe von 840,73 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf stimmt der vorgelegten Zweckvereinbarung über die Digitalisierung von Dienstleistungen (Online-Bürgerdienste) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

10 Jahresrechnung 2023: Feststellung - Berichtigung

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinderatssitzung vom 06. Mai 2024 gab der Vorsitzende bekannt, dass die Jahresrechnung 2023 am 16.04.2024 örtlich geprüft und eine Niederschrift gemäß Art. 103 GO erstellt wurden. Die Punkte wurden besprochen und die Niederschrift mit Anlagen vollinhaltlich bekannt gegeben.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses liegt diesem Beschlussvorschlag bei.

In der Vorlage zur Sitzung am 06.05.2024 wurden allerdings irrtümlich die Ergebnisse aus dem Jahr 2022 dargestellt. Dieses Versehen wird hiermit berichtigt und die Zahlen für das Haushaltsjahr 2023 bekanntgegeben.

Beschluss:

Das Jahresrechnungsergebnis 2023 wird wie folgt festgestellt:	
Solleinnahmen und –ausgaben im Verwaltungshaushalt:	4.642.366,43 €
Solleinnahmen und –ausgaben im Vermögenshaushalt:	2.471.078,76 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	900.202,70 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage:	488.593,53 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €

Die Niederschrift zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 wird mit den vom Ausschuss gemachten Anmerkungen sowie der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss vom 06.05.2024 wird insoweit abgeändert.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (Bgm. Englam abwesend)

11 Jahresrechnung 2023: Entlastung - erneute Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gab in der Gemeinderatssitzung am 06. Mai 2024 bekannt, dass die Jahresrechnung 2023 am 16.04.2024 örtlich geprüft und eine Niederschrift gemäß Art. 103 GO erstellt wurden. Die Punkte wurden besprochen und die Niederschrift mit Anlagen sowie Stellungnahme der Verwaltung vollinhaltlich bekannt gegeben.

In der Vorlage zur Sitzung am 06.05.2024 wurden allerdings irrtümlich die Ergebnisse aus dem Jahr 2022 dargestellt. Dieses Versehen wird hiermit berichtigt, die Zahlen für das Haushaltsjahr 2023 bekanntgegeben und nochmals über die Entlastung abgestimmt.

Beschluss:

Die Niederschrift der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 und die Stellungnahme der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird zur Jahresrechnung 2023 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (Bgm. Engram)

(Aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO hat Bgm. Engram bei diesem TOP nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen und Herr 2. Bgm. Koller die Sitzungsleitung übernommen.)

12 Anträge des FC Langdorf, der SpVgg Brandten und des TC Langdorf auf pauschale Sportbetriebsförderung

Sach- und Rechtslage:

Der FC Langdorf, die SpVgg Brandten und der TC Langdorf haben beim Landkreis Regen einen Antrag auf pauschale Sportbetriebsförderung für das Jahr 2024 gestellt.

Voraussetzung für eine Förderung durch den Landkreis ist eine Förderung durch die jeweilige Kommune in mindestens gleicher Höhe des errechneten Landkreiszuschusses:

- FC Langdorf	831,21 €
- SpVgg Brandten	344,72 €
- TC Langdorf	367,96 €
Gesamt	1.543,89 €

Beschluss:

An pauschaler Sportbetriebsförderung für das Jahr 2024 erhält der FC Langdorf 831,21 €, die SpVgg Brandten 344,72 € und der TC Langdorf 367,96 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (GRin Kraus abwesend)

13 Kläranlage Froschau - Reparatur am Scheibentauchkörper, Auftragsvergabe: Bekanntgabe einer Eilhandlung

Sach- und Rechtslage:

In der Kläranlage Froschau wurde ein Schaden am Scheibentauchkörper festgestellt, der unverzüglich behoben werden musste.

Die entsprechenden Arbeiten durch die Firma Maschinenbau Süß aus Regen wurden somit im Rahmen einer Eilhandlung beauftragt, um weitere, noch größere Schäden zu vermeiden. Die Kosten belaufen sich auf 7.873,60 €.

Gem. Art. 37 Abs. 3 GO kommen dringliche Anordnungen in Betracht, wenn

- die Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fällt
- der Gemeinderat auch mit verkürzter Ladefrist nicht mehr rechtzeitig einberufen werden kann
- ohne die Entscheidung des 1. Bürgermeisters ein beträchtlicher Schaden für die Gemeinde entstehen würde

Die Voraussetzungen müssen objektiv nachprüfbar und nicht die subjektive Meinung des Bürgermeisters sein.

Der Gemeinderat ist sodann nur noch über die getroffene Entscheidung zu informieren.

Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2024 nicht vorgesehen gewesen. Sie sind daher als Außerplanmäßige Ausgaben zu werten. Die Reparaturausgaben sind im Verwaltungshaushalt zu buchen, da diese nicht Vermögensbildend sind. Es wurde eine neue Haushaltsstelle (0.7182.5100) angelegt. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister hat den Gemeinderat über die dringliche Anordnung zur Reparatur des Scheibentauchkörpers in der Kläranlage Froschau informiert.

Kenntnis genommen

14 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Die Befüllung der beiden Salzsilos vom wirtschaftlichsten Bieter der Fa. Rudolf Kuchler, Geiersthal zu einem Gesamtpreis von etwa 14.000 € für ca. 150 Tonnen.

Kenntnis genommen

15 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engramm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Sachstand der geplanten Energiegesellschaft Landkreis Regen
- Sachstand Bau Wasserleitung Langdorf-Kohlberg
- Gesprächstermin bzgl. Umgehungsstraße Schwarzach-Außenried am 25.06.2024 in Langdorf mit Landrat, MdL Ebner und Manfred Kölbl als Gemeinderat aus den betreffenden Ortsteilen
- Schülerbeförderung nach Zwiesel - zusätzliche Haltestelle Kreuzung Kühberg nicht möglich, da Linie dort ohne Haltestelle von Regierung von Niederbayern genehmigt wurde
- Gründung ILE e.V. von Gemeinderat Drachselsried mit deutlicher Mehrheit abgelehnt
- Aufbau Container Kindergarten erfolgt am kommende Woche und soll danach recht zeitnah eingerichtet und in Betrieb genommen werden
- Sachstand Neubau Aussichtsturm - Einreichung nun im August geplant
- Digitale Sirenensteuergeräte wurden mittlerweile geliefert und vorbereitende Elektroarbeiten erledigt; Sirenensteuergeräte zur Programmierung im Landratsamt
- Erweiterung LKW-Maut ab 01.07.2024
- LKW-Maut ab 01.07.2024 auch für kommunale Fahrzeuge über 3,5 Tonnen gültig, d.h. Toll-Collect-Einrichtung wird für Unimog und neuen Kommunaltraktor benötigt (Kosten für Einbau- und ggf. Ausbau liegen bei voraussichtlich 300 Euro pro Fahrzeug)

GR Ernst fragte an, ob an dem geplanten Standort für den Container-Kindergarten das dort gelagerte Holz liegen bleibe.

beantwortet: Ja, man habe vereinbart, dass das Holz vorerst, aufgrund der Nässe der Wiese, liegen bleibe, aber zeitnah umgelagert werden solle, um einen direkten Zugang zum bestehenden Kindergarten schaffen zu können.

2. Bgm. Koller fragte an, ob für den Container-Kindergarten ein Bauantrag gestellt worden sei.

beantwortet: Nein, da bei einer Standzeit von bis zu 3 Monaten kein Bauantrag nötig sei; sollte absehbar sei, dass die Container länger benötigt werden, werde man die entsprechenden Bauantragsunterlagen vorbereiten.

2. Bgm. Koller merkte an, dass am Dorfplatz in Brandten wiederholt der Schotter auf die Straße geschwemmt worden sei und fragte, ob es keine anderen Befestigungsmöglichkeiten gebe.

beantwortet: Überprüfung durch Bauausschuss zugesichert; evtl. könnten Rasengittersteine eine Lösung sei, da eine Oberflächenentwässerung mit Sinkkästen aufgrund fehlender Abflussmöglichkeiten nicht möglich sei.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Engram um 22:40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Engram
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung